

Konformitätserklärung für Armaturen

zur EU Verordnung 1935/2004

Cromatech AG bestätigt hiermit für die Materialien und Gegenstände die bei bestimmungsgemässen Gebrauch in Kontakt mit Lebensmitteln kommen können, die Konformität mit den allgemeinen Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Diese Bestätigung gilt für Produkte aus unserem Katalogprogramm in DIN-Abmessungen, deren medienberührte Bauteile aus Edelstahl (gemäss den einschlägigen Normen DIN 11850, 11851, 11864, 11865, 32676) und – soweit zutreffend – deren Dichtungen aus EPDM oder VMQ (Silikon) hergestellt sind.

Konformitätserklärung für Dichtungen

Cromatech AG bestätigt hiermit, dass für sämtliche von uns gelieferten Dichtungen aus unserem Katalogprogramm für Milchverschraubungen, Clamps und Scheibenventile folgendes zutrifft:

Physiologische Unbedenklichkeit:

NBR, HNBR, EPDM, FPM/FKM (Viton®), VMQ/MVQ (Silikon):

Die verwendeten Mischungen zur Fertigung der obenerwähnten Dichtungen entsprechen in der Zusammensetzung und den Anforderungen des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung, Deutschland) Teil A XX1 Kat. 3 und der „Food and Drug“-Richtlinien (FDA) 21 CFR Part 177.2600: „Rubber Articles intended for repeated use“.

Talkum:

Das für die Fertigung notwendige Talkum ist physiologisch unbedenklich. Talkum dient als Antihafmittel und ist unvermeidlich bei der Herstellung von Elastomerteilen.

PTFE (Teflon®):

Die verwendeten Mischungen zur Fertigung der obenerwähnten Dichtungen entsprechen in der Zusammensetzung und den Anforderungen des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung, Deutschland) und der „Food and Drug“-Richtlinien (FDA) 21 CFR Part 177.1550: „perfluorocarbon resins for use in contact with food“.

Gossau, 06. Januar 2020

Cromatech AG